Über äussern Mauerverputz an historischen Gebäuden

Autor(en): **Probst, Eugen**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nachrichten der Schweizerischen Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen (Burgenverein)**

Band (Jahr): **19 (1946)**

Heft 6

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-158445

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zürich

XIX. Jahrgang 1946
Nr. 6 (November)
3. Band

Revue de l'Association suisse pour la conservation des châteaux et ruines (Soc. p. l. Châteaux Suisses)

Rivista dell'Associazione svizzera per la conservazione dei castelli e delle ruine

Erscheint jährlich 6 mal

Über äußern Mauerverputz an historischen Gebäuden

In Nr. 1 der „Nachrichten" des laufenden Jahrganges habe ich mich über die Verwendung von Zement bei Erhaltung von Burgruinen geäußert und stellte am Schluß der Abhandlung einen weitern Artikel über den äußern Mauerverputz in Aussicht.

Die Behandlung der *Oberfläche des Verputzes* spielt in konservierender Hinsicht eine wesentliche Rolle. Mit Recht legt die moderne Denkmalpflege Wert auf eine schöne Oberflächenerscheinung, wie sie alte Putzflächen zeigen. Der Verputz der Mauerflächen wird heute fast immer und überall zu dick aufgetragen, die Mauern werden sozusagen tot geputzt. Die übliche Vorschrift, daß der Verputz in zwei bis drei Lagen aufzutragen ist und mindestens 2 cm dick sein soll, darf auf historische Gebäude nicht angewendet werden. Der Putz darf hier nur ganz dünn aufgetragen werden, man soll sozusagen spüren, welche Art von Mauer unter der Putzhaut steckt. Das Ausrichten der Putzfläche mit sog. Putzleisten und Latten ist eine schlechte Erfindung des 19. Jahrhunderts. Als man endlich zur Einsicht kam, daß die wie Pappe wirkenden absolut glatten Putzflächen tot und langweilig wirken und daß man durch einen solchen technisch vollkommenen Verputz das optische Leben einer Mauer zerstört, hat man leider nicht studiert wie Maurer in früheren Zeiten verputzt haben und den gespritzten oder gekratzten sog. „Edelputz" erfunden, der für historische Bauten unbedingt abzulehnen ist. Der alte Putz, wie er noch an vielen historischen Baudenkmälern zu erkennen ist, war glatt, aber nicht planeben, sehr dünn, oft nur einige Millimeter stark und folgte jeder Unebenheit der Mauer, die er wirklich wie eine Haut überzog. Er wurde mit der Kelle angeworfen oder angedrückt, mit kleinem Reibbrett geglättet und grundsätzlich in noch feuchtem Zustande mit Kalkmilch eingeschlämmt, wodurch nochmals das Korn verwischt und eine freskale harte Haut erreicht wurde. Auf solchem rein weißem Grunde kann durch lasierende Technik jeder gewünschte Ton in der Leuchtkraft eines Aquarells erreicht werden, und so ausgeführt, wird die lebendige Wirkung erreicht, die wir an älteren Putzbauten bewußt oder unbewußt schätzen und in jedem Fall bei Restaurierungen anstreben sollten. Bei solchen Arbeiten wird fast immer zu wenig daran gedacht, daß die sorgfältigste Konservierung oder Wiederherstellung der Form durch einen schlechten Verputz wieder zerstört wird. Der Putz ist das Kleid der Mauer und bestimmt die äußere Erscheinung entscheidend.

Fassen wir den Putz allein ins Auge, so kann er ferner nur dadurch haltbar gemacht werden, daß die Mauerfuge genügend offengehalten wird, daß die Steine gründlich genäßt werden und daß nicht in den Frost hinein geputzt wird. Bei Baudenkmälern kommt noch hinzu, daß die Steine beim Entfernen des alten Putzes nicht rund geschlagen werden. Es ist eine tief eingewurzelte Unsitte, daß der Maurer die Fuge mit der Spitze seines Hammers öffnet, statt sich dazu eines Kratzeisens oder eines Mauermeißels und Holzschlägels zu bedienen. Dabei schlägt er die Steinkanten rund und der Mörtel kann nicht haften. Das sind einfache Sätze, aber gegen sie wird viel gesündigt und den Ruinen entsteht daraus unendlicher Schaden.

Es herrscht heute vielfach die Tendenz, alte Mauern vom Verputz zu befreien, um sich „am zarten Farbenspiel des Natursteines“ oder der Patina zu erfreuen. Man fugt dann die Mauern aus oder man begnügt sich mit einem sogenannten „steinsichtigen Verputz“, der weder historisch gesehen, noch vom neuzeitlichen Standpunkt betrachtet berechtigt ist, nicht zu reden von den vielen „künstlerischen“ und technischen Entgleisungen, welche sich Baumeister und Techniker heute leisten.

Auf eine Beobachtung sei hier hingewiesen, die an der Burg Sargans gemacht wurde. Dort ließen sich an der Ringmauer gegen Norden Reste alten Mauerverputzes feststellen, die zweifellos aus der Erbauungszeit stammen und darauf schließen lassen, daß die Außenseite dieser Ringmauer ursprünglich verputzt gewesen ist. Da es sich bei dem Mauerwerk um gutbearbeitete glattflächige Quader aus Tuffstein handelt, ist also nicht an einen steinsichtigen Verputz zu denken, sondern an eine, die gesamte Mauerfläche gleichmäßig überziehende Schicht. Man kannte offenbar die Gefahr der leichten Verwitterung des hier verwendeten Tuffsteines und begegnete ihr, indem man die sorgfältig bearbeiteten Quader gegen die atmosphärischen Einflüsse durch eine Putzschicht schützte. Auch auf der Westseite des Bergfriedes der Burg läßt sich genau das gleiche feststellen. Was hier für Sargans erwiesen ist, darf gewiß auch für andere Burgen zumindest vermutet werden. Damit ergibt sich aber im Gegensatz zu unsern gewohnten Anschauungen von der äußern Ansicht dieser Burgen und Schlösser ein völlig neues Bild. Nicht mehr düster und drohend müssen wir es uns vorstellen, sondern durch die weiß verputzten großen Mauerflächen weniger abweisend und weit in die Ferne leuchtend, was wiederum mit der Darstellung von Burgen auf vielen alten Tafelbildern und Gemälden übereinstimmt, wo diese Wehrbauten gar nicht das graue Aussehen haben, das man ihnen heute aus Altertümelei und Liebhaberei geben möchte.

Zusammenfassend kann man also sagen: Historische Gebäude dürfen nicht mit neuzeitlichem Putz versehen und Werksteine und Bruchsteinmauerwerk nicht freigelegt werden, wo es nicht am Platze ist. Denn die Denkmalpflege darf nicht alten Gebäuden neue Kleider anziehen, aber auch nicht aus alten Ruinen neue machen! Und was ebenso wichtig ist: Nicht technisch vorgebildete Kunsthistoriker und Nichttechniker überhaupt sollten sich nicht mit Restaurierungen abgeben.

Eugen Probst

Der Burgenverein im Wallis

Die vom 7. bis 10. September d. J. durchgeführte Jahresversammlung mit anschließender Fahrt im Wallis verlief wiederum aufs beste. Zur Abwicklung der geschäftlichen Traktanden versammelten sich die sehr zahlreich erschienenen Teilnehmer in Brig. Jahresbericht und Jahresrechnung wurden diskussionslos genehmigt und dem Vorstand Decharge erteilt. Der Vorstand wurde auf eine neue Amtsdauer in globo bestätigt und als Präsident Architekt Eugen Probst mit Akklamation wiedergewählt. Dem aus dem Vorstande ausscheidenden Dr. h. c. Gottlieb Felder wurde in Anerkennung seiner großen Verdienste um die st. gallische Burgenforschung und die Erhaltung der Burgen und Ruinen, die Ehrenmitgliedschaft verliehen. Eine vorgenommene Änderung der Statuten bestimmt, daß künftighin der Jahresbeitrag für neue Mitglieder Fr. 10.— und für die lebenslänglichen Fr. 200.— betragen soll. Im Anschluß an die geschäftlichen Traktanden hielt Dr. R. Riggenbach (Basel) einen Vortrag über Walliser Burgen und Schlösser, der als Einleitung für die am folgenden Tag beginnende Fahrt durchs Wallis die Teilnehmer mit den historischen Baudenkmälern bekannt machen sollte.

Nach dem Abendessen im großen Saale des Stockalperschlosses folgten die Burgenfreunde einer Einladung der Behörden von Big in den prächtig durch Fackeln, Lampions und Scheinwerfer beleuchteten großen Schloßhof, wo die Musik- und Gesangvereine, sowie die Trachtenvereinigung von Brig unterstützt durch ein kleines Orchester ein reichhaltiges Programm

Photo Kettel

Tänze beim Scheinwerferlicht im Hof des Stockalperschlosses